

Gemeinde Zeuthen  
Die Bürgermeisterin

Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Zeuthen vom Mittwoch, dem 26.02.2014

Unter Vorsitz von Frau Sachwitz, Vorsitzende der Gemeindevertretung, sind auf ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zu Beginn der Sitzung 19 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:10 Uhr  
Anwesend: siehe Anwesenheitsliste  
Entschuldigt: Hr. Karczeweski  
Hr. Mitrasch  
Hr. Schadow

Aus der Verwaltung: AL 10 Frau Wilke  
AL 20 Frau Weller  
Stellv. AL 30 Frau Brüsehaber  
AL 60 Herr Schünecke  
RPA Frau Venske

Für das Protokoll: Frau Bolze

Abstimmung über TO: einstimmig

**1. Öffentlicher Teil**

TOP 1.1. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.12.2013

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeindevertretung vom 11.12.2013 steht mit folgenden Änderungen zur Abstimmung:

- Teilnehmer aus der Verwaltung an der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.12.2013 ist von A 20 die *stellv.* AL 20 Frau Schrader
- Ergänzung zu TOP 1.6: Der Punkt 2 des Beschlusses (*Zur Vereinheitlichung der Pachtverträge für gemeinnützige Vereine wird die Bürgermeisterin beauftragt, abweichende Pachtverträge an die mehrheitlich vorhandenen anzupassen sowie nicht vorhandene in gleicher Weise abzuschließen*) wird vom Einreicher zurückgenommen, damit ist der Antrag der CDU, den *Punkt 2 des Antrages zu streichen*, gegenstandslos geworden.

Abstimmung geänderte NS: 19 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

TOP 1.2 Beschlussvorlage 06-02/14

Beschluss zur Bestätigung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zeuthen per 01.01.2011

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen bestätigt die mit der Einführung der doppelten Buchführung erstellte Eröffnungsbilanz per 01.01.2011 mit ihren Anlagen.

Abstimmung BV: einstimmig



hierzu Informationen erhalten? Wenn ja, welche und wann? Der Sachverhalt wird von der Gemeindeverwaltung geprüft und alle Gemeindevertreter erhalten eine Antwort.

Zur Anfrage von Herrn Wolter (CDU) zum Thema Videoüberwachung in der FFW Miersdorf kann Frau Burgschweiger mit Hinweis auf das laufende Strafverfahren keine Auskunft geben.

Zur Anfrage von Frau Dr. Seidel (DIE LINKE) zum Stand des Gerichtsverfahrens bezüglich der Pachtgrundstücke Kleingartenanlage kann Frau Burgschweiger aufgrund des laufenden Gerichtsverfahrens keine Auskunft geben.

### TOP 3. Einwohnerfragestunde

Hr. Selig: Warum gibt es für die Gemeinde Zeuthen seit Jahren keinen Mietspiegel mehr und ist für die Zukunft ein neuer Mietspiegel geplant?

Herr Selig erhält eine schriftliche Antwort.

Fr. Schindler: Für den Abschnitt Parkstraße bis Ecke Chemnitzer Straße ist dringend eine Straßensanierung erforderlich

Die Gemeindeverwaltung prüft kurzfristig mögliche Maßnahmen und informiert Frau Schindler schriftlich über das Ergebnis.

Hr. Lahme: In der Heinrich-Heine-Straße und Maxim-Gorki-Straße sind aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und fehlender Bürgersteige besonders die Vielzahl der dort die Straßen nutzenden Kinder und älteren Menschen stark gefährdet. Besteht die Möglichkeit, einen Seitenbereich der Straße als provisorischen Fußweg abzutrennen?

Herr Lahme erhält eine schriftliche Antwort der Gemeindeverwaltung.

### TOP 4. Sonstiges

Fr. Huck (SPD): Die Hinweisschilder in der Straße der Freiheit sind teilweise defekt und müssen überprüft werden. Außerdem enthält das Hinweisschild „Kurzzeitplatz“ neben der Fleischerei Gröschler einen Rechtschreibfehler und muss ausgetauscht werden.

Die Hinweise werden von der Gemeindeverwaltung geprüft und Frau Huck wird über das Ergebnis bzw. die veranlassten Maßnahmen schriftlich informiert.

Hr. Hassler (SPD): Gibt bekannt, dass ihm durch Anfragen von Bürgern aufgefallen ist, dass vermutlich im Rahmen der Waldbewirtschaftung im Wald zwischen der Heinrich-Heine-Straße und dem Bayerischen Viertel am Knotenpunkt zwischen der Würzburger und der Nürnberger Straße eine Fahrtrasse für Baufahrzeuge geschaffen wurde, welche mit einer Schottertragschicht verdichtet wurde. Herr Hassler weist darauf hin, dass es sich bei flächenversiegelnden Eingriffen in den Waldboden um genehmigungspflichtige Baumaßnahmen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB handelt. Herr Hassler bittet daher das Amt für Ortsentwicklung, schnellstmöglich mit der unteren Bauaufsichtsbehörde in Kontakt zu treten, um nicht in die Gefahr eines ordnungsbehördlichen Verfahrens zu geraten.

Der Sachverhalt wird geprüft und alle Gemeindevertreter werden schriftlich über das Ergebnis informiert. Weiterhin wird durch die Verwaltung veranlasst, zu prüfen, ob und wo überall eine Beschilderung (Durchfahrt verboten, Forst frei) für Waldwege erforderlich ist.

Zeuthen, den 27.02.2014

K. Sachwitz  
Vorsitzende der Gemeindevertretung